



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stv. Schaus und Stve. Kornmann, DIE LINKE	0882/23 - I/280 -
---	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	11.09.2023	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	19.09.2023	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.11.2023	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	30.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2023	
Vorlageninformation	01.04.2021	

Betreff:

Einrichtung weiterer Ortsbeiräte

Anlage/n:

ohne Anlagen

Text:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen und mit welcher sachgerechten und logischen Abgrenzung von Ortsbezirken die weitere Einrichtung von Ortsbeiräten auch in der Kernstadt ermöglicht werden kann.

In die Prüfung einzubeziehen sind auch die Erfahrungen der bisherigen Stadtteilbeiräte in den Stadtbezirken der Bund-Länder-Programme „Soziale Stadt“ bzw. „Sozialer Zusammenhalt“ sowie die bereits durch die Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich getroffene Festlegung, im Zuge der Umsetzung des Rahmenplans Altstadt ein Beteiligungsgremium zu etablieren.

In dem Prüfungsergebnis ist auch darzustellen, welche verwaltungstechnischen Kapazitäten geschaffen werden müssen, um zusätzliche Ortsbeiräte zu betreuen.

Ferner ist in die Prüfung einzubeziehen, ob und durch welche sachgerechten Regelungen die Stellung der Ortsbeiräte - über die Vorschriften des § 82 HGO hinausgehend - gestärkt werden kann.

Die bisherige Abgrenzung von Ortsbezirken soll dabei unberührt bleiben.

Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass diese ggf. vor der nächsten Kommunalwahl die notwendigen Entscheidungen treffen kann.

Wetzlar, den 27.09.2023

gez. Hermann Schaus
Sylvia Kornmann

Begründung:

Ziel des Antrages ist die Einrichtung von mehreren Ortsbeiräten auch in der Kernstadt! Ortsbeiräte gibt es in Wetzlar derzeit nur für die ehemals eingemeindeten Stadtteile, aber leider nicht für die Kernstadt selbst. Derzeit können dadurch aber mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten zur Stadtverordnetenversammlung nicht an (für ihren Stadtteil zuständigen) Ortsbeiratswahlen teilnehmen. In den Stadtteilen Niedergirmes, Dalheim oder dem Westend gibt es derzeit lediglich Stadtteilbeiräte, ohne eigenständige Kompetenzen. In diesen Stadtteilen, aber auch z. B. in Büblingshausen oder in der Innenstadt, sollten aber auch Ortsbeiräte – als Teil des unmittelbaren demokratischen Aufbaus – ab den nächsten Kommunalwahlen 2026 gewählt werden können!

Die Diskussion über eine flächendeckende Festlegung von Ortsbeiräten in Wetzlar sollte deshalb vom Magistrat alsbald begonnen werden, damit noch rechtzeitig vor den nächsten Kommunalwahlen (März 2026) für alle Parteien klar ist, wo neue Ortsbeiräte gewählt werden können.

Dabei könnte Wetzlar auch die Erfahrungen der Sonderstatusstädte Marburg, Hanau und Bad Homburg mit einbeziehen, die bereits seit vielen Jahren über Erfahrung mit flächendeckenden Ortsbeiräten verfügen.

Mit der flächendeckenden Einrichtung von Ortsbeiräten soll „mehr Demokratie in Wetzlar eingeführt werden“.